



HIHK e. V. - Karl-Glässing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen  
Postfach 3240  
65022 Wiesbaden

**Stellungnahme zum Entwurf für ein Gesetz zur gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen der Veränderungen für Wirtschaft und Arbeit in Hessen (Transformationsfondsgesetz) – Drucks. 20/10763 –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in oben genannter Sache.

Die Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität und Digitalisierung fällt mit hohen Energiepreisen, einer hohen Inflation und dem zunehmenden Fachkräftemangel zusammen. Gleichzeitig müssen Unternehmen ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern. Um den Umbau der hessischen Wirtschaft in Richtung Klimaschutz und Zukunftsfähigkeit zu fördern, ist eine Unterstützung von Unternehmen grundsätzlich richtig. Diese sollte unbürokratisch beantragbar und in die bewährten Förderstrukturen des Landes eingebettet sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf zählt in § 2 auf, welche Themenfelder gefördert werden können, enthält aber keine Information darüber, um welche Art von Förderung es genau geht und wie diese organisiert werden soll: Sollen bereits bestehende Förderinstrumente zu einem Transformationsfonds zusammengefasst werden? Soll es eine neue, zusätzliche Förderung geben? Welche Förderinstrumente (Bürgschaften, Eigenkapitalbeteiligung, Zuschüsse, ...) sollen zum Einsatz kommen?

Finanzelle Förderung stellt aber nur eine unterstützende Säule der Transformation dar. Wesentlich wichtiger für Unternehmen sind weniger regulatorische und bürokratische Belastungen, frühzeitige, verlässliche Vorgaben sowie ausreichend bemessene Fristen für die Umsetzung behördlicher Maßnahmen.

5. Juni 2023

Unser Zeichen:

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert  
die landespolitischen Aktivitäten  
der zehn hessischen Industrie-  
und Handelskammern.

**Ihr Ansprechpartner:**

Frank Aletter  
Tel. 0611 360 115-15  
aletter@hihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag  
(HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8  
65183 Wiesbaden  
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsidentin:  
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:  
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden  
Register Nr.: VR 7167

Zu den Regelungen im Einzelnen:

### **Zu § 3**

Es gilt, etablierte und bewährte Strukturen zu nutzen und Doppelungen durch neue Akteure zu vermeiden. Die Industrie- und Handelskammern sind akzeptierte Ansprechpartner für Gründer und bestehende Unternehmen zu öffentlichen Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes Hessen. Sie informieren und begleiten intensiv auf dem Weg zu Finanzierung und Förderung und stehen dabei in enger Kooperation mit der Fördermittelberatung des Landes Hessen bei der WIBank sowie der Beratungsförderung des RKW Hessen. Statt mit den Transformationslotsen weitere Beratungsstrukturen zu schaffen, sollten vielmehr die allgemeinen Anforderungen an Antragsstellung für bereits vorhandene öffentliche Fördermittel überprüft werden und Hürden und Komplexität überall dort, wo dies möglich ist, abgebaut werden.

### **Zu § 5**

Zu § 5 (1): Durch Maßnahmen und Vorgaben seitens des Landes darf es grundsätzlich nicht zu Beschränkungen der Unternehmen kommen. Auch dürfen hierdurch Ansiedlungen nicht verhindert werden.

Zu § 5 (2): Die vorgesehene Verpflichtung zur Aufstellung von Plänen sollte die Entscheidungsfreiheit sowie die Technologieoffenheit bei zukünftigen Entscheidungen des Unternehmers nicht einschränken. Die Verpflichtung für den Betreiber der Rechenzentren, Machbarkeitsstudien zur Nutzung der überschüssigen Wärme durchzuführen, sind mit erheblichen Aufwänden und Kosten verbunden. Aufgrund der Menge der Wärme steht die Nutzung in Wärmenetzen zumeist im Fokus. Für die Umsetzung wird jedoch die Kooperationsbereitschaft von Lokalpolitik, Versorgern, Investoren und Kommunen benötigt. Diese sollten auch zur Mitwirkung angeregt werden. Die Verpflichtung zur Nutzung der Abwärme schränkt die Entscheidungsfreiheit ein – denn durch technologische Weiterentwicklung zeichnen sich bereits heute Lösungen ab, die die Entstehung von Abwärme stark reduzieren bzw. einer internen Nutzung zuführen und somit gar nicht erst entstehen lassen. Aus der Verpflichtung sollte ein Förderangebot werden.

### **Zu § 6**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Förderung an soziale Kriterien gebunden werden. Der Hessische- Industrie- und Handelskammertag steht dieser Vorgehensweise grundsätzlich kritisch gegenüber.

Wir sehen darin eine Maßnahme zur Erreichung anderweitiger politisch gewünschter Ziele.

Diese Vorgehensweise würde außerdem dazu führen, dass über letztlich mit bürokratischen Prozessen zu unterlegende Nachweispflichten die Unterstützungsleistung der Förderung überkompensieren würden. Der Mehraufwand der Nachweise und Verpflichtungen begünstigt größere gegenüber kleineren Betrieben. Es besteht die Gefahr, dass kleine Unternehmen im Zweifel gar keine Förderung beantragen, denn das Verhältnis von Mehraufwand und Fördersummen steht mit den verbundenen Nachweispflichten in einem immer ungünstigeren Verhältnis. Der Verschiebung wirtschaftlicher Aktivität zu immer größeren Einheiten wird - ungewollt - Vorschub geleistet.

Aus den dargestellten Gründen können wir den Gesetzentwurf daher nicht unterstützen.

An der mündlichen Anhörung am 14. Juni 2023 wird der Hessische Industrie- und Handelskammertag nicht vertreten sein.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Aletter  
Geschäftsführer



Marko Ackermann  
Federführung Strukturpolitik